

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische Militärzeitschrift
Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft
Band: 165 (1999)
Heft: 10

Artikel: Die Ausbildung im Zivilschutz in einem sich rasch verändernden Umfeld
Autor: Heinzmann, Hildebert
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-66038>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 08.02.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Ausbildung im Zivilschutz in einem sich rasch verändernden Umfeld

Hildebert Heinzmann

Die Zivilschutzreform 95 bezweckt u. a. die Gleichstellung der Katastrophen- und Nothilfe mit dem Schutz der Bevölkerung vor den Auswirkungen bewaffneter Konflikte, welcher bis Ende der 80er-Jahre im Vordergrund stand. Im Zuge dieses Erneuerungsprozesses wurde einer praxisorientierten und professionellen Ausbildung erste Priorität eingeräumt. Die Gemeinden und Kantone sollen mit ihren Zivilschutzorganisationen über ein schlagkräftiges, polyvalentes und rasch einsetzbares Schutz-, Hilfs- und Rettungsinstrument zur Meisterung von Notsituationen aller Art verfügen.

Schutzdienstpflicht als Grundpfeiler

Neben der Organisationspflicht (Aufbau von Zivilschutzorganisation in den Gemeinden bzw. Regionen) und der Baupflicht (Bau von Schutzräumen für die Bevölkerung und die Kulturgüter sowie von geschützten Anlagen für die Führungsorgane, die Einsatzformationen und den Sanitätsdienst) stellt die Schutzdienstpflicht einen Grundpfeiler des Zivilschutzes dar. Schutzdienstpflichtig sind alle arbeitsfähigen Schweizer im Alter von 20 bis 50 Jahren, soweit sie nicht militär- bzw. zivildienstpflichtig sind oder für die Erfüllung wichtiger im öffentlichen Interesse liegender Tätigkeiten freigestellt werden (zurzeit rund 300 000 Zivilschutzangehörige, wovon zirka 3000 freiwillig Schutzdienst leistende Frauen).

Die richtige Person am richtigen Platz

Die Ausbildungszeiten im Zivilschutz sind kurz. Die Schutzdienstpflichtigen werden im Rahmen des Einteilungsrapportes nach dem Grundsatz «Die richtige Person am richtigen Platz» eingeteilt. Der nachfolgende Einführungskurs dauert längstens fünf Tage und dient der Grundausbildung im Fachbereich. Wer von der Armee in den Zivilschutz übertritt und hier eine ähnliche Funktion wahrnimmt, durchläuft eine verkürzte Grundausbildung. Vorgesetzte sowie Spezialistinnen und Spezialisten haben zusätzlich Kaderkurse von längstens zwölf Tagen Dauer zu bestehen, wobei auch hier bei entsprechenden Vorkenntnissen verkürzte Ausbildungslehrgänge angeboten werden.

Bei örtlichen Überbeständen können ältere Jahrgänge der Personalreserve zugewiesen werden. Diese kann im Bedarfsfall jederzeit aktiviert werden.

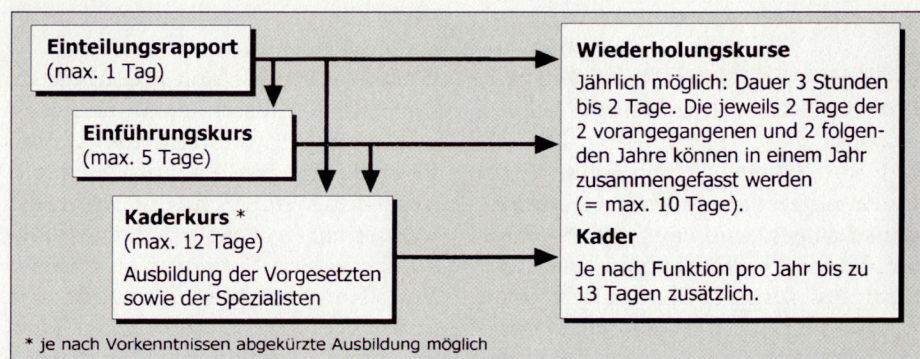
Kader und Mannschaft werden in Wiederholungskursen weitergebildet (bis zu zwei Tagen pro Jahr, bis zu 15 Tagen für Kaderangehörige). Geübt wird in diesen Kursen auch die Zusammenarbeit mit anderen Hilfs- und Rettungsorganisationen wie der Feuerwehr, den Samariternvereinen

sowie mit militärischen Formationen. Die Wiederholungskurse werden oft für Einsätze zugunsten der Gemeinschaft genutzt, etwa für Pflege- und Betreuungsaufgaben oder für Instandstellungsarbeiten (alljährlich mehr als 100 000 Personentage, was etwa einem Sechstel des gesamten Ausbildungsvolumens entspricht).

Neuausrichtung der Ausbildung

Bei der von Bund (höheres Kader und Instruktionspersonal), Kantonen (mittleres Kader) und Gemeinden (unteres Kader und Mannschaft sowie Durchführung der Wiederholungskurse) sicherzustellenden Ausbildung geht es neu schwergewichtig darum, die Angehörigen der Zivilschutzorganisationen in der Hilfeleistung bei natur- und zivilisationsbedingten Schadenergebnissen und in anderen Notlagen so zu schulen, dass sie ihrer anspruchsvollen Aufgabe gerecht werden können. Dies bedingt vor allem eine vermehrte Unterstützung der Gemeinden durch hauptamtliche Instruktoren bei der Vorbereitung, Steuerung und Auswertung der Wiederholungskurse.

Mit der Eröffnung der Instruktorenschule im Februar 1995 und der im Sommer 1995 erfolgten Inbetriebnah-



Ausbildungsdienste.



Eine zeitgemässe und praxisbezogene Ausbildung und eine katastrophentaugliche Ausrüstung erlauben einen bedürfnisgerechten und effizienten Einsatz des Zivilschutzes. (Aufnahme: BZS)

me des erweiterten Eidgenössischen Zivilschutz-Ausbildungszentrums Schwarzenburg (EAZ) – und der damit verbundenen Aufstockung des Instruktionspersonals – sind zwei entscheidende Voraussetzungen für eine zeitgemässe und praxisorientierte Ausbildung des Zivilschutzes geschaffen worden. Tatsache ist, dass eine professionellere Ausbildung die Leistungsfähigkeit der Zivilschutzorganisationen der Gemeinden erhöht, zur besseren Motivation der Schutzdienstpflichtigen führt und das Vertrauen der Bevölkerung in die vom Zivilschutz getroffenen Vorkehrungen stärkt.

Erfolgreiche Bewältigung von Schadenereignissen

Der Grosseinsatz des Zivilschutzes im Zusammenhang mit den Lawinenniedergängen vom vergangenen Winter (rund 45 000 Personentage) und nach den Überschwemmungen vom Frühjahr 1999 (rund 22 000 Personentage) haben einmal mehr bestätigt, dass zweckmässig ausgebildete Zivil-

schutzangehörige gewillt und in der Lage sind, die ihnen übertragenen Aufgaben zeit- und sachgerecht zu erfüllen. Mit Blick auf die sich rasch ändernden Verhältnisse sind die Zivilschutzverantwortlichen auf allen Stufen bestrebt, die Ausbildungsinhalte und -methoden laufend anzupassen und sich auch international zu öffnen. In diesem Zusammenhang sei insbesondere der im Oktober 1999 erstmals zur Durchführung gelangende einwöchige Kurs in englischer Sprache für Verantwortliche des Katastrophenschutzes erwähnt, welcher im Rahmen des Programmes der «Partnerschaft für den Frieden (PfP)» angeboten wird.

Von Bedeutung sind zudem die im Zuge des Zivilschutzoptimierungsprogramms 1999 getroffenen weiteren Massnahmen zur einsatzorientierten Ausbildung mit Schwergewicht auf Meisterung von natur- und zivilisationsbedingten Katastrophen und andern Notlagen (z.B. Betreuung von schutzsuchenden Personen aus dem In- und Ausland), verbunden mit der Übernahme der früheren Gesamtver-

teidigungsausbildung durch das Bundesamt für Zivilschutz.

Damit werden nicht zuletzt günstige Voraussetzungen für die Weiterentwicklung des Zivilschutzes zu einem umfassenden Bevölkerungsschutz (Projekt «Bevölkerungsschutz» als Pendant zum Projekt «Armee XXI») geschaffen, mit welchem eine Zusammenfassung aller auf lokaler, regionaler und kantonaler Ebene tätigen Organisationen im Bereich des Schutz-, Hilfs- und Rettungswesens angestrebt wird. Ziel ist es, Doppelspurigkeiten zu vermeiden und Synergien bestmöglich zu nutzen, unter Berücksichtigung des gesamten Katastrophenschutz-Umfelds.



Lic. ès sc. éc. Hildebert Heinzmann ist Vizedirektor des Bundesamtes für Zivilschutz in Bern.